Gebührenordnung

für das Evangelische Haus für Kinder
Am Schloßbichl 3, 82377 Penzberg

Der **monatliche Beitrag** in unserem Haus für das Betreuungsjahr 2026/2027 beträgt:

Buchungszeit	**Kindergarten**	**Krippenkind**
bis 4 Stunden	185,00 €	302,00 €
4 – 5 Stunden	204,00 €	332,00 €
5 – 6 Stunden	223,00 €	362,00 €
6 – 7 Stunden	242,00 €	392,00 €
7 – 8 Stunden	261,00 €	422,00 €
8 – 9 Stunden	280,00 €	452,00 €
9 – 10 Stunden	299,00 €	482,00 €

Buchungszeit	**Hort**
1 - 2 Stunden	123,00 €
2 – 3 Stunden	135,00 €
3 – 4 Stunden	149,00 €
4 – 5 Stunden	164,00 €

Hinweise zur Beitragsermäßigungen in Penzberg
Auszug aus dem Beschluss der Stadtratssitzung vom 10.07.2026:

„1) Die Benutzungsgebühr für Kindergartenkinder wird monatlich um 100,00 € reduziert, soweit ein staatlicher Zuschuss in dieser Höhe vom Freistaat Bayern nach Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG zum Elternbeitrag geleistet wird. Der Zuschuss wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.

2) Der staatliche Beitragszuschuss wird von der monatlichen Benutzungsgebühr in Abzug gebracht. Die Reduzierung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühren begrenzt.

3) Bei gleichzeitigem Besuch der Einrichtung durch Penzberger Geschwister (auch einrichtungsübergreifend in Krippe, Kindergarten, Hort und Mittagsbetreuung), kann eine Gebührenermäßigung durch die Eltern beantragt werden. Hier ist vorab durch die Eltern selbst einzuschätzen, ob die Familie diese Form der finanziellen Unterstützung in Anspruch nehmen möchte oder ob im Sinne der Solidarität auf den Antrag verzichtet werden kann. Eine Ermäßigung kann in folgendem Umfang gewährt werden:

 a. Für das jüngste Kind einer Familie erfolgt keine Ermäßigung. Der Beitrag ist voll zu entrichten.

b. Für das zweite (ältere) Kind erfolgt eine **12,5%ige** Beitragsermäßigung.
c. Für das dritte und jedes weitere (ältere) Kind erfolgt eine **25%ige** Beitragsermäßigung.

4) Auf Antrag wird eine einrichtungsübergreifende **Mitarbeiterermäßigung** i. Höhe von 25 % für Kinder von aktivem pädagogischem Personal gewährt.“

Verpflegungsbeiträge:

Das Essensgeld wird monatlich als Pauschale im Voraus abgerechnet. Es wird gestaffelt nach Menge der Mahlzeiten pro Woche und beträgt bei 5 Essenstagen pro Monat 100,00 €.
Für unsere Brotzeit berechnen wir 18 € pro Monat.
Die Kernzeit ist von 8.30 bis 12.30 Uhr festgelegt, d.h. diese Zeit muss von allen Kindergarten- und Krippenkindern gebucht werden.

Stand: 13.07.2026